

Informationsvorlage

FB 1-020-25

Fachbereich	Zentrale Dienste, Bildung und Soziales
Berichterstatter	Bee, Jochen

Vorlagen-Datum	08.03.2025
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bildung und Soziales	20.03.2025	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	03.04.2025	öffentlich
Gemeinderat	10.04.2025	öffentlich

Betreff: Beschluss zur Übernahme von Trägeranteilen und Statusbericht zum KITA-Neubau in Schwaney

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Altenbeken übernimmt den Trägeranteil für zwei weitere Gruppen und somit insgesamt 6 Gruppen der neuen DRK-Kita in Schwaney.

Sach- und Rechtslage:

In Kooperation mit der DRK-Jugendhilfe und Familienförderung gGmbH wird voraussichtlich im Jahr 2025/2026 eine neue KITA im Ortsteil Schwaney errichtet. Zur Realisierung hat die Gemeinde Altenbeken ein Grundstück gepachtet.

Die Gegebenheiten sind durch laufende Berichterstattung in den Gremien bekannt und die Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer Info-Veranstaltung am 09.05.2023 im Pfarrheim Schwaney ausführlich informiert.

Die Trägerschaft und Betrieb erfolgt durch die DRK-Jugendhilfe und Familienförderung gGmbH. Für den Bau der Einrichtung hat sich eine Investorengruppe gefunden. Für den Bau wurde nun die Baureife erlangt und ein Bauantrag soll im Kürze gestellt werden.

Am Freitag, 07.03.2025 stellte sich die Investorengruppe im Rathaus der Gemeinde vor. Das DRK erläuterte die Konzeption der neuen, 6-gruppigen Einrichtung. In der Sitzung berichtet die Gemeindeverwaltung zu den Details. Das Finanzierungskonzept wird im Haupt- und Finanzausschuss am 03.04.2025 vorgestellt.

In der neuen Kita werden folgende bereits bestehende Gruppen aufgehen:

- 3 Gruppen Übergangslösung DRK
- 2 Gruppen Familienzentrum St.-Johannes-Baptist

Weiterer Bedarf an Kita-Plätzen ist vorhanden. Zum Betrieb der KITA wurde bereits in der Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung am 04.02.2021 beschlossen, dass Trägeranteile für 4 Gruppen durch die Gemeinde Altenbeken übernommen werden. Für die weiteren 2 Trägeranteile ist ein weiterer entsprechender Beschluss zu fassen. Gem. §36 II Nr. 2 KiBiz beträgt der Trägeranteil bei einem Träger der freien Jugendhilfe 7,8% der Betriebskosten.

Beispielberechnung:

$$\begin{aligned}\text{Betriebskosten 3-gruppige KITA} &= 850.000\text{€} \times 7,8\% = 66.300 / 3 \\ &= 22.100 \text{ €/Jahr Betriebskosten pro Gruppe}\end{aligned}$$